



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	22.05.2024
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	30.01.2025
Samtgemeindeausschuss	30.01.2025

Betreff:	152. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hier: Hier: Darstellung einer Wohnbaufläche in der Gemeinde Werdum <ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen• Auslegungsbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Werdum beabsichtigt auf der nördlichen Seite der Edenserlooger Straße (K 14) am Ortseingang Richtung Esens/ Neuharlingersiel ein ca. 1,5 ha großes Baugebiet zu entwickeln.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat am 20.09.2023 den Aufstellungsbeschluss der 152. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 152. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst (s. Sitzungsvorlage SG/116/2023).

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 152. Flächennutzungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abzuwägen. Die Abwägungsvorschläge sind Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Im nächsten Schritt soll die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 152. Flächennutzungsplan-Änderung durchgeführt werden.

Hierzu sind der Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zur 152. Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in der beigefügten Anlage aufgeführt.
2. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 152. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Klimaschutz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:** ja, positiv *
- ja, negativ *
- nein

Wenn ja, negativ:

- Bestehen alternative Handlungsoptionen?** ja * nein *

** Erläuterung siehe Begründung*

Grundsätzlich sind Flächeninanspruchnahmen mit Klimaauswirkungen – sowohl lokal als auch global – verbunden. Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sind aber bei der Aufstellung von Bauleitplänen der Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beachten und sollen gefördert werden. In der Begründung zum Bebauungsplan für die jeweilige Planung werden Aussagen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen getroffen.

Esens, den 30.01.2025 (Saalberg, Kristoff)	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Planzeichnung
- 02a Begründung
- 02b Umweltbericht
- 03a Bewertung der Kompensationsfläche I in Buttforde
- 03b Bewertung der Kompensationsfläche II in Buttforde
- 04 Biologischer Fachbeitrag
- 05 Oberflächenentwässerungskonzept inkl. Baugrundgutachten
- 06 Schalltechnische Immissionsprognose
- 07 Abwägung TÖB